

Instrumental- und Gesangspädagoge / Instrumental- und Gesangspädagogin

BERUFSBESCHREIBUNG

Instrumental- und Gesangspädagogen/-pädagoginnen unterrichten Kinder, Jugendliche und Erwachsene einzeln oder in Gruppen. Sie helfen ihren Schüler*innen beim Erlernen von Instrumenten oder bei ihrer gesanglichen Ausbildung.

Im Gegensatz zu Musiklehrer*innen unterrichten Instrumental- und Gesangspädagogen/-pädagoginnen vor allem in außerschulischen Instituten und Bildungseinrichtungen (z. B. Musikschulen, Konservatorien) oder geben Privatunterricht. Dort unterrichten sie sowohl interessierte Laien als auch professionelle Musiker*innen und Sänger*innen.

Instrumental- und Gesangspädagogen/-pädagoginnen fördern ihre Schüler*innen nicht nur im Erlernen des Instruments, sondern unterstützen sie in der künstlerischen Interpretation und der Perfektionierung ihres Spiels. In vielen Fällen arbeiten sie oft jahrelang mit ihren Schüler*innen zusammen. Dies gilt auch für den Gesangsbereich, dort können Instrumental- und Gesangspädagogen/-pädagoginnen auch als Chorleiter*innen tätig sein (siehe auch Gesangslehrer*in).

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Vorkenntnisse und Lernziele der Schüler*innen erheben
- Notenkunde und Musiktheorie vermitteln
- Instrumentenkunde und -pflege lehren
- Noten recherchieren, einstudieren, vorbereiten und Übungen erstellen
- Lernfortschritt überprüfen und durch Analyse und Feedback verbessern
- Stücke für Ensembles bzw. Chöre vorbereiten, die Übungen und das gemeinsame Zusammenspiel bzw. Singen anleiten
- Unterrichtseinheiten organisieren und administrieren
- gegebenenfalls Musikabende und Konzerte organisieren

Für eine detaillierte Beschreibung der wichtigsten Tätigkeiten in der Gesangspädagogik siehe **Gesangslehrer*in**.

Anforderungen

- Auge-Hand-Koordination
- Fingerfertigkeit
- gute Stimme
- gutes Hörvermögen
- Lärmunempfindlichkeit
- didaktische Fähigkeiten
- fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten (Lehrer*in)
- gestalterische Fähigkeit
- gute Beobachtungsgabe
- gute rhetorische Fähigkeit
- Kunstverständnis
- Rhythmusgefühl
- Bereitschaft zum Zuhören
- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Kontaktfreude
- Motivationsfähigkeit
- Verständnis für Jugendliche und Kinder
- Aufmerksamkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Freundlichkeit
- Geduld
- Musikalität
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Kreativität
- Organisationsfähigkeit

Ausbildung

Für den Beruf des Instrumental- und Gesangspädagogen/-pädagogin ist in der Regel ein abgeschlossenes Universitätssstudium in Instrumental- und Gesangspädagogik erforderlich. Diese Ausbildung ist explizit dafür ausgelegt, musikpädagogische Tätigkeiten im freien Beruf an außerschulischen Instituten auszuüben. Für die Ausbildung zur/zum Musiklehrer*in werden Teile des Studiums der Instrumental- und Gesangspädagogik angerechnet.